

Allgemeine Geschäftsbedingungen harzl services gmbh

I. Anwendungsbereich und Geltung

harzl services gmbh, nachfolgend harzl services genannt, offeriert ihren Kunden im Informatik- und Kommunikationsbereich ein breites Angebot an Produkten und Dienstleistungen. Produkte sind von harzl services angebotene und vertriebene Computerprogramme, Software, Softwarelizenzen, Nutzungsrechte, Maschinen, Geräte, insbesondere EDV-Hardware sowie Teile davon.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis von harzl services und ihren Kunden. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen harzl services und ihren Kunden, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Mit der Auftragserteilung werden die vorliegenden AGB vom Kunden als gültig anerkannt.

Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn und soweit sie von harzl services ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind und mit den AGB von harzl services nicht im Widerspruch stehen.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.

harzl services behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils aktuellen AGB von harzl services können im Internet unter www.harzl-services.ch eingesehen werden.

2. Angebot, Bestellung, Vertragsabschluss, Lieferung

Unsere Angebote sind unverbindlich und erfolgen ausschließlich schriftlich. Soweit keinerlei Angaben hinsichtlich der Angebotsgültigkeit enthalten sind, sind Angebote für einen Zeitraum von 10 Tagen gültig.

Der Kunde ist an seine telefonischen, schriftlichen oder elektronischen (e-mail, e-shop) Bestellungen 30 Tage gebunden.

Ein Vertrag kommt mit der Zustimmung von harzl services, spätestens mit der Lieferung an den Kunden zustande. harzl services behält sich vor, Produkte (inklusive Drittprodukte) jederzeit zu ändern, soweit die geänderten Produkte keine geringere Funktionalität und Leistung aufweisen.

Der Vertragsabschluss und die Lieferung erfolgen in jedem Fall unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden und der Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit der Produkte beim Hersteller.

Die von harzl services angegebenen Liefertermine sind nur als Richtwerte zu betrachten. harzl services ist zu Teillieferungen berechtigt. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Dies gilt insbesondere für den Fall von Lieferverzögerungen, z.B. infolge von Nachschubproblemen beim Hersteller.

Bei Lieferstörungen infolge von Umständen, auf die harzl services keinen Einfluss hat, wie z.B. Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre beim Hersteller oder Transportprobleme, ist harzl services berechtigt, die Bestellung zu annullieren.

Vom Kunden gewünschte Bestellungsänderungen oder –annullierungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung mit harzl services. Weigert sich der Kunde resp. der Besteller die Ware anzunehmen, so

ist harzl services berechtigt, ihm eine Nachfrist von 10 Tagen anzusetzen. Nach unbenutztem Ablauf der Frist hat harzl services folgende Wahlmöglichkeiten:

- a) Hinterlegung auf Kosten und Gefahr des Kunden am Ort, wo sich die Sache befindet, nebst Geltendmachung des vereinbarten Kaufpreises zuzüglich Verspätungsschaden.
- b) Rücktritt vom Vertrag gegen Geltendmachung einer Konventionalstrafe von mindestens 30% des Kaufpreises; vorbehalten bleiben zudem Ersatzansprüche für allfällig weitere Schaden.

Die Lieferungsart (Versand, Lieferung, Abholung) wird pro Auftrag zwischen dem Kunden und harzl services vereinbart.

3. Prüfung und Gefahrübergang

Der Kunde hat die Produkte unmittelbar nach Anlieferung bzw. Abholung auf Vollständigkeit und auf Mängel zu untersuchen und erkennbare Abweichungen sowie Mängel unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Soweit eine Beanstandung nicht innerhalb von 5 Tagen ab Erhalt der Produkte erfolgt, gilt die Lieferung als vertragsgemäss, es sei denn die Abweichung war trotz sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar.

Mit der Lieferung beim Kunden bzw. Abholung der Produkte geht die Gefahr auf den Kunden über. Werden die Produkte vom Kunden nicht terminkonform abgeholt, so werden die Produkte auf Kosten und Risiko des Kunden während 5 Tagen aufbewahrt und sodann dem Kunden auf dessen Kosten und Gefahr nachgesandt.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise der Produkte und Dienstleistungen von harzl services verstehen sich rein netto, exklusive Mehrwertsteuer. Nebenkosten, z.B. Versand/Zustellung sind in den Preisen nicht enthalten und gehen ebenso wie die Mehrwertsteuer zu Lasten des Kunden. Wo nicht anders vereinbart, ist Zubehör nicht im Preis inbegriffen.

Die Produkte sowie die Nebenkosten werden grundsätzlich anhand der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses offerierten Preise von harzl services berechnet. Erhöht der Hersteller/Lieferant die Preise, nachdem der Kunde bei harzl services Produkte bestellt hat, berechtigt dies harzl services, die Preise gegenüber dem Kunden entsprechend anzupassen, sofern harzl services die vom Kunden bestellten Produkte aufgrund der neuen Preise beim Hersteller/Lieferanten beziehen muss. Im umgekehrten Fall gibt harzl services vom Hersteller/Lieferanten zugesicherte Preissenkungen an die Kunden entsprechend weiter.

Sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung besteht, sind alle Rechnungen von harzl services innert 14 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung auf das angegebene Bankkonto fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. harzl services kann einen Verzugszins in der Höhe von 10% geltend machen. Im e-shop verpflichtet sich der Kunde zur Vorauszahlung der bestellten Produkte.

Bei Projekten, deren gesamter Umfang (Warenwert, Lizenzgebühren und vereinbarte Dienstleistungen sowie weitere Kosten gemäss Vertrag) CHF 20'000.-- übersteigen, behält sich harzl services vor, mit dem Kunden individuelle Zahlungskonditionen zu vereinbaren.

Bei Zahlungsverzug, Indizien der Zahlungsunfähigkeit oder sonstigen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden behält sich harzl services vor, jederzeit vom Kunden eine sofortige Zahlung zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist harzl services ohne besondere Androhung berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, gehen ausschliesslich

zu Lasten des Kunden. Insbesondere ist harzl services berechtigt, den Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens geltend zu machen.

Wenn der Kunde anschliessend auch innert einer von harzl services angesetzten Nachfrist seine Schulden nicht tilgt bzw. deren Erfüllung nicht sicherstellt, ist harzl services berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden definitiv zu verweigern und Schadenersatz geltend zu machen. Daneben ist harzl services auch berechtigt, nach den allgemeinen Gesetzesregeln des OR vorzugehen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die von harzl services gelieferten Produkte bleiben – solange sie im Einflussbereich des Kunden stehen – im Eigentum harzl services, bis harzl services den Kaufpreis vollständig und vertragskonform erhalten hat. Harzl services ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohnsitz des Kunden einzutragen. Der Kunde verpflichtet sich, auf Verlangen harzl services umgehend sein schriftliches Einverständnis zur Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes in allen für die Eintragung wesentlichen Punkten zu geben (vgl. Art. 4 Abs. 4 der Verordnung des Bundesgerichtes).

Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von harzl services gelieferten Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

6. Service/Wartung

Sofern nicht in einem separaten Wartungsvertrag schriftlich festgehalten, gelten nachfolgende Bedingungen.

Serviceleistungen (d.h. Instandsetzungsleistungen) werden durch harzl services oder von harzl services beauftragte Servicepartner erbracht. harzl services ist berechtigt, einzelne Verpflichtungen durch Unterauftragnehmer erbringen zu lassen.

Reaktionszeiten werden als Richtwerte vereinbart und können im Einzelfall (z.B. schwer erreichbarer Gerätestandort) variieren. Vereinbarte Reaktionszeiten gelten nicht für Ersatzteile / Komponenten, die zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Produkts nicht unbedingt erforderlich sind.

Serviceleistungen können auch telefonisch oder über Internet erbracht werden. Soweit vereinbart, können Serviceleistungen neben Instandsetzungsleistungen Installations-, Integrations-, Kennzeichnungs-, Entsorgungs-, Trainings- oder Beratungsleistungen umfassen. Im Falle des Austauschs von Komponenten/Geräten erwirbt harzl services mit dem Ausbau/Austausch Eigentum an den ausgebauten/ausgetauschten Komponenten/Geräten.

7. Verrechnung/Retentionsrecht/Abtretung

Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von harzl services zu verrechnen.

Jegliches Retentions- oder Rückbehaltsrecht des Kunden an Sachen von harzl services ist vollumfänglich wegbedungen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus Geschäftsbeziehungen mit harzl services an Dritte abzutreten.

8. Gewährleistung

Die Gewährleistung von harzl services für die von ihr gelieferten Produkte bestimmt sich in jeder Hinsicht nach den Gewährleistungs- bzw. Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers/ Lieferanten.

Der Kunde verzichtet auf weitere Gewährleistungsansprüche gegenüber harzl services und dem Hersteller/Lieferanten. Die einzige Pflicht von harzl services besteht darin, allfällige eigene Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller/Lieferanten an den Kunden abzutreten.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Bestimmungen die Gewährleistung in der Regel nach Wahl des jeweiligen Herstellers/Lieferanten auf Nachbesserung oder Auswechslung der defekten/mangelhaften Produkte beschränkt. und für Hardware-Produkte nur gilt, wenn die Produkte in der Schweiz bzw. im Fürstentum Liechtenstein verbleiben.

Des Weiteren anerkennt der Kunde, dass in jedem Falle ein Mangel nur dann vorliegt, wenn dieser sofort nach Entdeckung harzl services schriftlich detailliert angezeigt wird und einen relevanten und reproduzierbaren Fehler beinhaltet. Ausgeschlossen ist die Gewährleistung insbesondere für Mängel, welchen eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt:

- a) unzulängliche Wartung;
- b) Nichtbeachten der Betriebs- oder Installationsvorschriften;
- c) zweckwidrige Benutzung der Produkte;
- d) Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör;
- e) natürliche Abnutzung;
- f) Transport, unsachgemässe Handhabung, bzw. Behandlung;
- g) Modifikationen oder Reparaturversuche;
- h) äussere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt (z.B. Versagen der Stromversorgung oder der Klimaanlage, Elementarschäden) sowie andere Gründe, welche weder von harzl services noch vom Hersteller/Lieferanten zu vertreten sind. Vom Hersteller/Lieferanten nicht gedeckte Garantieleistungen sowie vom Kunden verursachte Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei fehlender oder mangelhafter Fehlerbeschreibung erfolgt die Fehlersuche durch harzl services auf Kosten des Kunden.

In jedem Falle hält sich der Kunde an die von harzl services bzw. vom jeweiligen Hersteller/Lieferanten definierten Abläufe bei der Abwicklung von allfälligen Gewährleistungen.

9. Haftung

harzl services haftet nur für direkten Schaden und nur, wenn der Kunde nachweist, dass dieser durch grobes Verschulden von harzl services oder den von harzl services beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung/Dienstleistung beschränkt.

Jede weitergehende Haftung von harzl services, deren Hilfspersonen und der von harzl services beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn sowie andere indirekte oder Folgeschäden.

Werden Datenträger (Festplatte, Diskette, Magnetband etc.) oder eine komplette Maschine zur Reparatur harzl services übergeben, so trägt der Kunde in jedem Falle die volle Verantwortung für eine ordentliche Sicherstellung der Daten vor Übergabe der Sache. Harzl services kann für Datenverlust in keinem Falle haftbar gemacht werden.

Harzl services verpflichtet sich, dem Kunden allfällige vom Hersteller/Lieferanten anerkannte Haftungsansprüche abzutreten.

10. Patente und andere Schutzrechte

Wenn ein Dritter gegen den Kunden bzw. dessen Endkunden Ansprüche behaupten oder geltend machen sollte wegen Verletzung eines Patent-, Urheber- oder andern gewerblichen Schutzrechtes durch gelieferte Produkte, so wird der Kunde harzl services schriftlich und ohne Verzug über solche Verletzungshinweise oder gestellte Ansprüche in Kenntnis setzen. Harzl services wird diese Hinweise umgehend an den Lieferanten bzw. Hersteller weiterleiten und diesen zur Regelung der Situation auffordern. Der Kunde verzichtet harzl services gegenüber auf irgendwelche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche.

11. Software

Die Nutzungs- und Garantiebedingungen betreffend die von harzl services gelieferten Softwareprodukte, Handbücher und andere Unterlagen richten sich nach den besonderen Bestimmungen des jeweiligen Softwareherstellers, welche insbesondere im Softwarelizenzvertrag zwischen Softwarehersteller und Benutzer/Endkunde enthalten sind.

Der Kunde verpflichtet sich, beim Weiterverkauf oder bei sonstiger Weitergabe der Softwareprodukte dem jeweiligen Erwerber die Verpflichtungen aus den Nutzungs- und Garantiebedingungen des Softwareherstellers mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.

Der Kunde stellt durch geeignete organisatorische Massnahmen sicher, dass Softwareprodukte nicht unrechtmässig kopiert werden können. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung entsprechender Instruktionen des Herstellers.

12. Mitwirkungspflichten der Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass harzl services die von ihm verlangten Arbeiten erbringen kann. Soweit dies für die Durchführung der Arbeiten erforderlich ist, gehören dazu:

- Gewährung des Zugriffs auf die IT-Anlage des Kunden, auf seine Programm-Bibliothek und auf seine Daten
- Verfügbarkeit von Maschinenzeit, Datenträgern, Software-Lizenzen, Dokumentationen und Fachpersonal sicherstellen
- Unterstützung bei der Fehlersuche und bei der Fehlerbehebung

Wenn der Kunde aus von ihm zu vertretenden Gründen die vorstehenden Mitwirkungspflichten nicht, nicht richtig oder verspätet erfüllt, ist harzl services berechtigt, dem Kunden die daraus entstehenden Mehrkosten nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

13. Herstellerreporting, Datenschutz, Vertraulichkeit

harzl services darf Daten aus dem Vertragsverhältnis zum Zwecke der Datenbearbeitung speichern, bearbeiten und die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten übermitteln. Verlangten Lieferbedingungen der Hersteller von harzl services detaillierte Angaben über getätigte Umsätze nebst Angabe von individuellen Kundendaten (Herstellerreporting), ist harzl services gegenüber dem Kunden berechtigt, diese Daten, unter Umständen auch ins Ausland zu übermitteln.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen Kundendaten innerhalb von harzl services bekannt sind und bearbeitet werden können.

harzl services wird demgemäss die gesetzlich vorgeschriebenen organisatorischen und technischen Massnahmen zur Wahrung des Datenschutzes treffen und dafür sorgen, dass Mitarbeitende und Hilfspersonen, welche Zugang zu solchen Daten erhalten, über die Pflichten zur Wahrung des Datenschutzes unterrichtet werden.

Die Vertragsparteien werden die ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen als solche gekennzeichneten oder offensichtlich erkennbaren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich behandeln.

14. Wiederausfuhr / Export

Die Wiederausfuhr von Produkten unterliegt internationalen Exportkontrollbestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich, sich selbständig über die einschlägigen Aussenhandelsvorschriften und Exportkontrollbestimmungen zu erkundigen und die gegebenenfalls notwendigen Genehmigungen der jeweils zuständigen Aussenwirtschaftsbehörden vor einem Export der Produkte selbst einzuholen. Jede Weiterlieferung von Produkten durch Kunden an Dritte, mit oder ohne Kenntnis von harzl services, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Wird harzl services belangt, weil der Kunde für die von harzl services gelieferten Produkte die erforderlichen Exportgenehmigungen nicht eingeholt hat, hat der Kunde harzl services dafür vollumfänglich schadlos zu halten.

15. Kündigung

harzl services ist zur Beendigung der vertraglichen Beziehung berechtigt, soweit der Kunde sich ungeachtet eines Fristsetzungsverlangens mit Ablehnungsandrohung mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung um mehr als 2 Wochen in Verzug befindet oder die Exportbestimmungen verletzt werden.

Soweit nach der Rechtsnatur des abgeschlossenen Vertrags anwendbar, ist jede Partei unbeschadet der Geltendmachung weiterer Rechte berechtigt, einen abgeschlossenen Vertrag in den folgenden Fällen zu kündigen: Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die andere Partei; nachhaltige Vertragspflichtverletzung, soweit diese nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Zugang einer entsprechenden Aufforderung der verletzten Partei beendet wird; Eröffnung eines Insolvenzverfahren über das Vermögen der anderen Partei.

16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Einzelverträge sowie die AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht.

Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich für harzl services sowie für den Kunden bei den zuständigen Gerichten von Au SG. harzl services ist berechtigt, den Kunden auch an den ordentlichen Gerichtsständen zu belangen.

Au SG, 01. April 2010